



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 812/19-01 <b>Datum:</b> 16.04.2019 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid Schlossstraße 13, 19089 Crivitz OT Basthorst (Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstücke 75/1)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	Sitzungstermin 07.05.2019
--	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bauherr beantragt in einem Vorbescheid gem. § 75 LBauO MV den Umbau des Wohnhauses und den Neubau eines Ferienhauses auf dem Grundstück 75/1, der Flur 1, der Gemarkung Basthorst. Die Vorhabenfläche befindet sich zum Teil im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist daher planungsrechtlich nicht zulässig. Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, ist bis zum 06.05.2019 zu entscheiden. Eine Verlängerung der Frist wurde beantragt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Lageplan, Auszug Flurkarte

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid – Nutzungsänderung eines Wohnhauses mit einer WE und einer Ferienwohnung – in der Schlossstraße 13 in Crivitz OT Basthorst (BV 190037) zu versagen.

